

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Trebesing vom 29. April 2025, ZL.: 904-2/2025

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Trebesing in seiner Sitzung am 25. April 2025 den **Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024** beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit

vom 30. April bis 28. Mai 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde unter [https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn.] sowie auf der Homepage der Gemeinde [www.trebesing.at] bereitgestellt.

Der Bürgermeister:

(Prax Arnold)

kundgemacht am: 30. April 2025

Abgenommen am: 29. Mai 2025

